



BIP Berufs-Integrations-Programm für Jugendliche zwischen Schule und Beruf

BIP Handwerk Informationen für Jugendliche

Inhalt

Sie haben soeben die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, keine Lehrstelle gefunden oder Ihre Lehre abgebrochen und Ihre Zukunft ist noch unklar. Sie interessieren sich für einen handwerklichen Beruf, wissen aber nicht genau, was Sie nun unternehmen sollen. In diesem Fall ist das **BIP Handwerk** ideal für Sie. Zusammen mit anderen Jugendlichen können Sie hier die Weichen für Ihre Zukunft stellen.

Während 6 bis 12 Monaten arbeiten Sie an vier Tagen pro Woche in einem Praktikum in einem handwerklichen Betrieb und lernen verschiedene Seiten der Berufswelt kennen. An einem Tag pro Woche haben Sie die Möglichkeit, sich schulisch auf die Lehre vorzubereiten. Zusätzlich werden Sie von einem Coach unterstützt und begleitet.

Die Kosten werden durch die Arbeitslosenkasse und die Praktikumsbetriebe gedeckt.

Ziele

- In einem Praktikum machen Sie erste Erfahrungen in der Arbeitswelt und setzen sich mit dem angestrebten Beruf auseinander.
- Ihre Berufswahl ist geklärt (interne Berufsberatung möglich).
- Sie schliessen Ihre Bildungslücken und bereiten sich berufsfeldspezifisch auf die Ausbildung vor.
- Sie finden eine Lehrstelle oder eine passende Anschlusslösung.

Berufe

Ein Praktikum ist in allen handwerklichen Berufen möglich, insbesondere als Automobil-Fachfrau/Fachmann EFZ, Maler/in EFZ, Montage-Elektriker/in EFZ, Produktionsmechaniker/in EFZ, Sanitärinstallateur/in EFZ.

Bedingungen für die Teilnahme

- Sie sind zu Beginn des Programms zwischen 15 und 24 Jahre alt.
- Sie haben nach der obligatorischen Schulzeit keinen Anschluss an die Arbeitswelt gefunden oder Sie haben eine Lehre abgebrochen.
- Sie erfüllen die nötigen schulischen Voraussetzungen zum Erlernen des gewählten Berufes und verfügen über genügend Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1).
- Sie sind beim RAV als erwerbslos gemeldet

Entschädigung

Während der Programmteilnahme erhalten Sie von der Arbeitslosenkasse eine Entschädigung.

Ferien, Schnuppertage

Ihr Ferienanspruch während sechs Monaten beträgt 12 ½ Arbeitstage. Die Ferien müssen nach Absprache mit dem Praktikumsbetrieb und dem BIP innerhalb der vereinbarten Praktikumsdauer und in den offiziellen Schulferien bezogen werden.

Schnuppertage, die Sie für die Berufsfindung oder Lehrstellensuche benötigen, werden nach Absprache mit dem BIP und dem Praktikumsbetrieb ermöglicht.

Versicherung

Sie sind durch die Arbeitslosenkasse gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert, sofern Sie länger als 10 Jahre in der Schweiz sind. Falls Sie noch nicht 10 Jahre in der Schweiz sind, müssen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichern lassen.

Schulunterricht

An einem Tag pro Woche nehmen Sie am BIP-internen Schulunterricht teil. Wir bieten die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik, berufsfeldspezifische Module, DaZ und Bewerbungstraining an.

Arbeits- und Schulzeugnis

Am Ende des Praktikums erhalten Sie vom Praktikumsbetrieb ein Arbeitszeugnis. Das BIP erstellt pro abgeschlossenem Semester ein Schulzeugnis.

Datenschutz

Mit der Unterschrift auf der Einsatzvereinbarung erklären sich die Teilnehmenden/Eltern damit einverstanden, dass die relevanten Qualifikationsunterlagen für die Berufsintegration zwischen dem Auftraggeber (RAV) und dem Motivationssemester BIP während der Teilnahme laufend aktualisiert werden.